

Protokollnotizen zur DV elektr. Zeiterfassung

- 1.) Die derzeit bestehende Dienstvereinbarung für die Festsetzung der gleitenden Arbeitszeit vom 13.03.2000 findet weiterhin Anwendung für nicht an der Festsetzung der gleitenden Arbeitszeit mittels elektronischer Zeiterfassung teilnehmende Bereiche.
- 2.) Bestehende Zeitsalden werden mit Aktivierung des jeweils Anwendung findenden Systems übernommen.